

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr:
für die 6-spalt. Samson-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen d. Doppelseite 30 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreise wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Vereinbarung.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

Nr. 48.

Montabaur, Freitag, den 24. März 1916.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Käse.

Vom 11. März 1916.

Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung des Bundes über Käse vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. I S. 1) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Käse, der nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführt wird, darf nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit deren Genehmigung und der von ihr vorgeschriebenen Kennzeichnung als „Auslandskäse“ in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Käse aus dem Ausland einführt, hat ihn an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu liefern.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Findet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2

Wer aus dem Ausland Käse einführt, ist verpflichtet, die Zentral-Einkaufsgesellschaft unter Angabe von Menge, Einfuhrpreis und Bestimmungsort unverzüglich nach dem Auslande erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Ware und deren Aufbewahrungsort der Zentral-Einkaufsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen. Dabei ist, wenn möglich, ein von der Zentral-Einkaufsgesellschaft vorgeschriebener Vordruck zu benutzen.

§ 3

Wer aus dem Ausland Käse einführt, hat die Ware nach Abnahme durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken und auf dem nach den Anweisungen der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu verladen. Er hat ihn auf Verlangen der Gesellschaft an einem von dieser zu bestimmenden Orte zur Verladung zu stellen.

§ 4

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, unverzüglich nach der Besichtigung zu erklären, ob sie den Käse übernehmen will.

§ 5

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft setzt den Uebernahmepreis für den von ihr abgenommenen Käse endgültig fest. Erfolgt die Uebernahme nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Verordnung der zuständigen Behörde auf die Gesellschaft über die von ihr im Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Uebernahme Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 6

Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen 14 Tagen von dem Tage ab zu erfolgen, an dem der Zentral-Einkaufsgesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist nicht, geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Zentral-Einkaufsgesellschaft über, und der Verkaufspreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme.

§ 7

Alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten über die Lieferung, Behandlung, Aufbewahrung, Versicherung und den Eigentumsübergang ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist.

§ 8

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringwertige Mengen, die als Reisebedarf oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt.

§ 9

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat bei der Verteilung des von ihr erworbenen Käses die Bestimmungen des Reichskanzlers oder der von ihm bestimmten Stelle innezuhalten.

§ 10

Der Erlaß von Vorschriften über die Durchfuhr von Käse bleibt vorbehalten.

§ 11

Wer Käse, der im Ausland hergestellt ist, zu höheren Preisen als den in der Verordnung über Käse vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 31) festgesetzten Höchstpreisen verkauft, hat ihn äußerlich erkennbar durch die Bezeichnung „Auslandskäse“ zu kennzeichnen. Die Landeszentralbehörden erlassen Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmung. Sie können auch Vorschriften erlassen, um sicherzustellen, daß im Großhandel inländischer Käse nicht als ausländ. Käse in den Verkehr gebracht wird. Sie bestimmen ferner, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 12

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften im § 1, § 2 Satz 1 bis 3, § 3 oder § 11 Satz 1 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungsverpflichtung kann neben der Strafe der Käse, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 13

Diese Bekanntmachung tritt am 20. März 1916 in Kraft.

Berlin, den 11. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbri d.

Kriegsministerium.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
M. 3231/10. 15. R. R. V. IV. Ang.

Berlin SW 48, 24. Februar 1916.
Berl. Gedenkst. 340.

Betrifft: Bekanntmachung, betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7.15. R. R. V. bzw. M. 325 e/7. 15. R. R. V. beschlagnahmten Gegenstände, vom 16. November, Nr. M. 3231/10. 15. R. R. V. nebst Anweisung an die Kommunalverbände Nr. M. 3231 a/10. 15. R. R. V.

Es ist festgestellt worden, daß die Besitzer der Dampfbockeinrichtungen (§ 2 Klasse B Ziffer 2) bisher in nicht zu billiger Weise mit der Beschaffung von eisernen Ersatzteilen für die auszuwechselnden Nidelfessel geizig waren. Dies hat zur Folge, daß die betreffenden Fabriken mit Auswechselungsarbeiten zur Zeit wenig beschäftigt sind. Es wird sich ergeben, daß dieselben Fabriken gegen Ende der Ablieferungszeit dem Andrang nicht gewachsen sind, und daß die Auswechselungen bis zu dem gestellten Termin nicht vorgenommen werden können. Hieraus wieder folgt, daß die betreffenden Anstalten in Schwierigkeiten geraten, wenn trotz Mangel an Ersatz die Ablieferung von der Heeresverwaltung erzwungen werden muß.

Die Besitzer der Dampfbockeinrichtungen sind aufzufordern, die Auswechslung der beschlagnahmten Einsatztöpfe der Dampfbockeinrichtungen sofort in die Wege zu leiten und sich unverzüglich mit den in Frage kommenden Firmen über Zeitpunkt und Zeitdauer der Auswechslung zu verständigen. Der Ausbau der Einsatztöpfe aus Nidelfessel hat unter allen Umständen vor dem Ausbau der kupfernen Einsatztöpfe zu erfolgen.

In Fällen, in denen wegen ungewöhnlich starker Inanspruchnahme die Dampfbockeinrichtungen zwecks Auswechslung nicht einzeln und nacheinander außer Betrieb gesetzt werden können, wird empfohlen, eine provisorische einfache Bockeinrichtung während der Auswechslungszeit aufzustellen.

Zu § 2, Klasse A, Ziffer 2. Türten an Kachelöfen und Kochmaschinen bzw. Herden.

Unter den zur Ablieferung kommenden Messingtüren an Kachelöfen und Kochmaschinen bzw. Herden befinden sich häufig solche, die aus mit Messing überzogenem Eisenblech bestehen. Die Sammelstellen sind darauf hinzuweisen, daß die zur Ablieferung kommenden Ofentüren durch Magnete daraufhin geprüft werden, ob dieselben aus Messing oder vermessingtem Eisen bestehen.

Zu § 2, Klasse A, Ziffer 3. Wasserschiffe (Gründeln) u. dergl.

Wenn der Ausbau von in Herde eingebauten Herdschiffen, Wasserschiffen, Beileffeln, Koppsschiffen, Wasserpflanzen, Wasserschlangen aus Kochmaschinen und Herden derartig erheblichen Arbeitsaufwand bedingt, wie beispielsweise das Niederlegen fast der ganzen Kochmaschine, daß die durch den Ausbau entstehenden Kosten größer sind, als der zu gewöhnliche Uebernahmepreis, so können diese

Gegenstände auf Widerruf von der Enteignung befreit werden.

Zu § 10. Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen.

Die beauftragten Behörden sind verpflichtet, sämtliche nicht beschlagnahmten freiwillig abgelieferten und sämtliche kostenlos abgelieferten Gegenstände in die zu erstattenden Berichte aufzunehmen und demgemäß auch der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zuzuführen. Eine Abgabe von Metallmengen, welche an den Sammelstellen angenommen wurden, an andere Stellen als an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft ist nicht statthaft.

Zu § 2 der Anweisung an die Kommunalverbände, M. 3231 a/10. 15. R. R. V. Bezug von Betroffenen.

Werden den Kommunalverbänden Enteignungsanordnungen von der Post zurückgegeben mit dem Vermerk, daß Adressat nach einem nicht zu dem gleichen Kommunalverband gehörigen Orte verzogen ist, so hat der Kommunalverband dies dem neuen, jetzt zuständigen Kommunalverband unter Uebersendung der „Meldung“ mitzuteilen. Der neue Kommunalverband hat dann dem Betroffenen die Enteignungsanordnung zuzustellen und die Ablieferung bzw. zwangsweise Einziehung der betroffenen Gegenstände zu veranlassen, während die Angelegenheit für den alten Kommunalverband damit erledigt ist.

Zu § 2 der Anweisung an die Kommunalverbände, M. 3231/10. 15. R. R. V.

Die seitens der beauftragten Behörde zu erstattenden Berichte werden vielfach in nicht richtiger Form abgegeben. Sämtliche Berichte sind in doppelter Ausfertigung auszufüllen, von denen einer an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Potsdamerstraße 10/11 und einer an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20, zu senden ist.

In die Berichte sind nur die in der Sammelzeit, über die der Bericht lautet, eingegangenen Mengen ohne Berücksichtigung der früher bereits berichteten Mengen aufzunehmen.

Diejenigen Mengen, für welche seitens der Betroffenen das Reichschiebsgericht in Anspruch genommen wird, für welche also den Betroffenen eine „Quittung“ ausgestellt wird, sind auf einem besonderen Exemplar des Vordruckes Bst. 384 f zu berichten. In diesem Falle ist die Rubrik 2, welche die Preise enthält, zu durchstreichen und hinter der Berichtsnummer zu vermerken: „Reichschiebsgericht-Metall“.

H. m. B. h.
Roeth.

Montabaur, den 20. März 1916.

Wird veröffentlicht und den Sammelstellen des Kreises zur Kenntnis gebracht.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, den Besitzern von Dampfbockeinrichtungen eine Aufforderung im Sinne des Absatzes 2 vorstehender Bekanntmachung zugehen zu lassen.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Der Preussische Feuerwehrbeirat hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kenntnisse über Feuerverhütung und schnelle Beseitigung einer Feuergefahr in die weitesten Kreise des Volkes zu tragen. In diesem Sinne wirkt er seit Jahren. Die gegenwärtige Kriegszeit läßt solches Wirken besonders erwünscht erscheinen. Der Vorsitzende des Beirats, Branddirektor Ruchstrat, hat daher ein Kriegs-Feuerschutz-Merkblatt verfaßt und Zweck und Ziele desselben in einer beigefügten kleinen Schrift behandelt. Die Verlagsbuchhandlung Ph. V. Jung in München ist von dem Beirat verpflichtet, das Merkblatt druckfertig herzustellen und 50 Stück für 2 M., 100 Stück für 3 M., 500 Stück für 10 M. und 1000 Stück für 15 M. abzugeben. Weder der Verleger noch der Beirat haben einen Vorteil an dem Vertrieb des Merkblattes, sie verfolgen nur allein ideale und volkswirtschaftliche Zwecke. Es kann daher zur Anschaffung nur dringend empfohlen werden.

Wiesbaden, den 13. März 1916.

Der Regierungspräsident.
J. A.: Droge.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 20. März 1916.
Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 20. März 1916.

Die Wahl des Josef Reinhold Jäger von Ellenhäusen zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren ist von mir bestätigt worden.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Vom 3. bis 7. April 1916 werden im Unterwesterwaldkreise **Kontroll-Versammlungen** abgehalten werden.

An denselben haben teilzunehmen:

1. **sämtliche** Unteroffiziere und Mannschaften
a) der Reserve,
b) der Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots,
c) der Ersatz-Reserve,
d) des **ausgebildeten** Landsturms II. Aufgebots;
2. **sämtliche** **ausgehobenen** **unausgebildeten** Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots, einschließlich der im Jahre 1897 geborenen,
3. **sämtliche** Rekruten,
4. **sämtliche** zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
5. von den früher als dauernd untauglich bezeichneten oder als dauernd Ganzinvalid anerkannten ausgebildeten und unausgebildeten Mannschaften
a) die in den Jahren 1895 bis 1876 geborenen und jetzt als tauglich bezeichnet oder ausgehoben worden sind,
b) die am 8. September 1870 und später geborenen Beamten, die jetzt als tauglich bezeichnet oder ausgehoben worden sind,
6. **sämtliche** dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung (wegen Krankheit oder aus anderen Gründen) auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Die Kontroll-Versammlungen finden statt:

Kontrollplatz Höhr-Grenzhausen

Gasthaus „Deutscher Kaiser“

am Montag, den 3. April 1916, vormittags 10 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Caan, Grenzau, Grenzhausen, Hilgert, Kammerforst, Nauort und Stromberg.

am Montag, den 3. April 1916, nachmittags 3 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Alsbach, Höhr, Sessenbach und Wirscheid.

Kontrollplatz Ransbach

im Garten der Wirtschaft zum „Kaiser Friedrich“

am Dienstag, den 4. April 1916, vormittags 8 1/2 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Baumbach, Breitenau, Ebernahn, Hundsdorf, Mogenborn, Ransbach, Siershahn und Wittgert.

Kontrollplatz Herischbach

im Garten der Wirtschaft Bausch

am Dienstag, den 4. April 1916, nachmittags 1 1/2 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Herischbach, Freirachdorf, Hartensfels, Marienhäuser, Maroth, Rüderoth und Schenkelberg.

Kontrollplatz Selters

an der evangelischen Kirche (Gemeindeplatz)

am Mittwoch, den 5. April 1916, vormittags 8 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Deesen, Ellenhausen, Freilingen, Godbert, Helferskirchen, Krümmel, Marienrachdorf, Mayrain, Nordhofen, Oberhaid, Quirnbach, Selters, Sessenhausen, Steinen, Vielbach, Wölferlingen und Zürrbach.

Kontrollplatz Montabaur, Marktplatz

am Mittwoch, den 5. April 1916, nachmittags 2 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Stadt Montabaur,

am Donnerstag, den 6. April 1916, vormittags 8 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Dernbach und Wirtges.

am Donnerstag, den 6. April 1916, nachmittags 3 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Bannbergscheid, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Heiligenroth, Holler, Hotressen, Leuterod, Moschheim, Niederelbert, Döhingen, Staudt und Wizenborn.

Kontrollplatz Stahlhofen

vor dem Gemeindehaus,

am Freitag, den 7. April 1916, vormittags 9 1/2 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Blabernheim, Daubach, Eppersdorf, Gadenbach, Gorbach, Hübingen, Unterschauen, Oberelbert, Reckenthal, Stahlhofen und Welschneudorf.

Kontrollplatz Reuhäusel

an der Schule,

am Freitag, den 7. April 1916, nachmittags 3 Uhr
sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Hilscheid, Reuhäusel und Simmern.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Eine besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl erfolgt nicht, diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten.
2. Wer zur Kontroll-Versammlung nicht erscheint, oder ohne besondere Erlaubnis an einer anderen als der für ihn befohlenen teilnimmt, wird nach den Kriegsgesetzen bestraft.
3. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortspolizeibehörde beglaubigtes Gesuch mit seinen Militärpapieren dem Bezirksfeldwebel baldigst einzureichen.
4. Jedermann muß seine Militärpapiere bei sich haben.
5. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Mannschaften gemäß § 38 B¹ des Reichsmilitär-Gesetzes während des ganzen Tages, an welchem die Kontroll-Versammlung stattfindet, zum aktiven Heere gehören und den Kriegsgesetzen unterworfen sind.

Als Vorgesetzte der Mannschaften sind alle Militär-

personen anzusehen, die im aktiven Dienst ihre Vorgesetzten sein würden.

Auf die Landsturmpflichtigen finden die für die Land- und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind auch sie den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Montabaur, den 20. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ist wiederholt in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Die auf alleinstehenden Betrieben, Höfen und Mühlen wohnenden Personen sind von der stattfindenden Kontrollversammlung in Kenntnis zu setzen. Ferner haben Sie eine Liste der beurlaubten Militärpersonen nach untenstehendem Muster an den Bezirksfeldwebel vor dem Beginn der betreffenden Kontrollversammlung abgeben zu lassen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Unter beurlaubte Militärpersonen sind nur solche zu verstehen, die zum Heere tatsächlich eingezogen und sich auf Urlaub befinden.

Liste

der beurlaubten Militärpersonen der Gemeinde

Nr.	Dienstgrad	Vor- und Zuname	Geburts- und Ort	Jetziger Truppenteil	Beurlaubt von wann bis

Montabaur, den 21. März 1916.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die **Zu- und Abganglisten** für das 4. Vierteljahr nebst den dazu gehörigen unterschriebenen Zusammenstellungsformularen sind mir **bis zum 25. d. Mts.** bestimmt einzureichen. Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Wenn im laufenden Vierteljahr nur eine Zu- oder Abgangsliste A entstanden ist, dann fällt das Zusammenstellungsformular weg und es ist der Vordruck auf der Liste zu unterschreiben. „Daß im . . . Vierteljahr usw.“
Montabaur, den 21. März 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

Montabaur, den 21. März 1916.

Betr.: **Petroleumverteilung für Landwirtschaft und Heimarbeit.**

Für den Monat **April d. Js.** gelangen die gleichen Mengen Petroleum für oben genannte Zwecke zur Ablieferung wie im Monat März d. Js., was den Herren Bürgermeistern hierdurch zur Kenntnis gebracht wird. Die Ablieferung durch die Petroleumgesellschaft in Duisburg erfolgt in gleicher Weise wie seither.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Die bei dem Verkauf der Erzeugnisse der Hasernährmittelfabriken an Verbraucher zulässigen Höchstpreise sind nunmehr, wie folgt, festgesetzt:

Für **Haserflocken** und **Hasergrütze**
lose in Säcken 58 Pfennige für 1 Pfund,
in Paketen 70 „ „ das 1 Pfd.-Paket.

Für **Hasermehl**
lose in Säcken 72 Pfennige für 1 Pfund,
in Paketen 40 „ „ das 1/2 Pfd.-Paket.

Diese erhöhten Preise sind mit dem 1. März in Kraft getreten.

Montabaur, den 17. März 1916.

Der Landrat: Vertuch.

An die Ortsbestellen des Kreises.

Gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 13. d. Mts. ist die **Schlusablieferung des Wehrbeitrags** für das Etatsjahr 1915 bis zum **29. d. Mts.** an die Königl. Kreiskasse zu bewirken.

Montabaur, den 22. März 1916.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission
des Unterwesterwaldkreises:
Vertuch.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. März 1916. (Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der dem Angriff vom 20. März nördlich von **Avocourt** folgenden Aufräumung des Kampffeldes und der **Begräbnis weiterer feindlicher Gräben** außerhalb des Waldgeländes ist die Zahl der dort eingebrachten unverwundeten **Gefangenen** auf

58 Offiziere und 2914 Mann

gestiegen.

Die **Artilleriekämpfe** beiderseits der **Maas** bei nur vorübergehender Abschwächung mit Heftigkeit.

Bei **Obersept** haben die Franzosen nochmals ihre Schlappe vom 13. Februar wieder ausgetragen. Mit **beträchtlichen blutigen Verlusten** wurde der Angreifer **zurückgeschickt**.

Drei feindliche Flugzeuge wurden nördlich von **Verdun** im Luftkampf außer Gefecht gesetzt. Ihnen kamen nördlich von **Samogneux** hinter der Front, das dritte brennend jenseits der feindlichen zum Absturz. Leutnant **Bölke** hat damit sein Leutnant **Pariseau** sein 4 feindliches Flugzeug abgeschossen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die großen Angriffsunternehmungen der Russen haben an Ausdehnung noch zugenommen.

Die Angriffspunkte sind zahlreicher geworden. Vorstöße selbst folgten sich an verschiedenen Stellen unterbrochen Tag und Nacht. Der stärkste Ansturm wieder der Front nordwestlich von **Poskawn**.

Hier erreichten die feindlichen Verluste selbst für den russischen Masseneinsatz ganz außerordentliche Höhe.

Bei einem erfolgreichen Gegenstoß an einer Einbruchsstelle wurden

11 russische Offiziere u. 573 Mann

gefangen genommen.

Aber auch bei den vielen anderen Kämpfen — und südlich von **Miga** bei **Friedrichstadt**, und südwestlich von **Jakobstadt**, südlich von **Dünaburg** nördlich von **Widsh**, zwischen **Narocz** und **Wieszniew-See** — wiesen unsere tapferen Truppen den Feind in den größten Verlusten für ihn glatt zurück und ihm bei Gegenangriffen noch

über 600 Gefangene ab.

An keiner Stelle gelang es den Russen, irgend einen Erfolg zu erringen. Unsere eigenen Verluste sind durch gering.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 23. März 1916. (Drahtbericht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Erfolg beim Walde von **Avocourt** durch **Inbesitznahme der französischen Stützpunkte** auf den Höhenrücken südwestlich von **Saucourt** ständigt. Es wurden etwa

450 Gefangene eingebracht.

Im übrigen hat das Gesamtbild keine Veränderungen erfahren.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Ihre Hauptangriffstätigkeit verlegten die Russen die gestrigen Abend- und auf die Nachtstunden.

Mehrfach brachen sie mit starken Kräften gegen die Stellungen im Rücken von **Jakobstadt**, bei der Bahn **Mitau-Jakobstadt** und viermal gegen die Linien nördlich von **Widsh** vor.

Während sie auf der Front nordwestlich von **Poskawn** wo die Zahl der eingebrachten Gefangenen auf

14 Offiziere, 889 Mann gekünnen

wohl infolge der übermäßig blutigen Verluste vor ihren Angriffen Abstand nahmen, **Kürzungen** wiederholt mit neuer Gewalt zwischen **Narocz** und **Wieszniew-See** an.

Der hohe Einsatz an Menschen und Munition hat auch in diesem Angriff und in mehrfachen anderen Unternehmungen an anderen Stellen den Russen den kleinsten Vorteil gegenüber der unerschütterlichen deutschen Verteidigung bringen können.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Locales und Provinzielles

(Wiederholt, weil nur in einem Teile der vorigen enthalten.)

× **Montabaur**, 22. März. (Bürgermeisterwahl.) Heute Nachmittag 5 Uhr fand im Rathaus eine gemeinsame Sitzung des Magistrats und der Verordnetenversammlung statt. Als einziger Punkt Tagesordnung war festgesetzt: „Wahl des Bürgermeisters für die Stadt Montabaur“. Den Vorsitz führte der Verordnetenvorsteher Herr Professor **Maffeller**. Protokollführer fungierte Herr Stadtschreiber **W. L.** Anwesend waren 4 Mitglieder der Magistrats und Stadtverordneten. Die Wahl erfolgte durch Stimmzettel und war das Resultat folgendes:

Herr Hans Reis,

Aktuar der Stadtverwaltung in Köln, Leutnant in Frankfurt a. M., Inhaber eisernen Kreuzes, wurde im ersten Wahlgang

einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Montabaur

auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.

Montabaur, 24. März. Die erste Kriegs-
anleihe (Sept. 1914) brachte 4 Milliarden 500 Millionen
Mark; die zweite Kriegsleihe (März 1915) ergab über
4 Milliarden; die dritte Kriegsleihe brachte
4 Milliarden; die vierte 10 Milliarden 600 Millionen
Mark; insgesamt ergaben die 4 Kriegsleihen bis jetzt
40 Milliarden 100 Millionen Mark.

Montabaur, 24. März. Auf die vierte Kriegsleihe
wurde bei dem hiesigen Vorschussverein 80000 M gezeichnet.

Montabaur, 24. März. Bei der hiesigen Landes-
bank wurden auf die 4. Kriegsleihe 1217700 M
gezeichnet.

Montabaur, 24. März. Auf die vierte Kriegsleihe
wurden bei der hiesigen Kreissparkasse 745200 M ge-
zeichnet. Die Sammelzeichnung in den Schulen ergab
700 M, daran sind über 5000 Schulkinder beteiligt.

Montabaur, 24. März. (Zeichnungsergebnis
der Kassauischen Landesbank.) Bei der
Landesbank und ihren sämtlichen Nebenkassen
wurde auf die vierte Kriegsleihe gezeichnet 48 1/2 Mil-
lionen Mark, gegen 48 bzw. 42 1/2 bzw. 27 Millionen Mark
den früheren Leihen. Die Zahl der Zeichner hat
sich erheblich zugenommen, sie beträgt diesmal
28000 gegen 24400 Zeichner bei der dritten Zeichnung.
Gezeichnet bei der Hauptkasse in Wiesbaden
10 Millionen Mark, einschließlich 7 Millionen Mark,
die Landesbank und Sparkasse und 5 Millionen
Mark, welche der Bezirksverband für sich und seine In-
stitute gezeichnet haben. Bei den einzelnen Landesbank-
stellen war das Ergebnis folgendes: Frankfurt 2 Million
Mark, über eine Million Mark wurden gezeichnet bei
Landesbankstellen in Dillenburg, Diez, Herborn, Höchst,
Limburg, Montabaur, Rüdelsheim und Wingen.
Eine halbe Million bis zu einer Million Mark in
Limburg, Gladbach, Hachenburg, Badamar,
Königsstein, Langenschmalbach, Marienberg,
Nastätten, Oberlahnstein, Runkel, St. Goarshausen,
Weilburg und Weiburg.

Wittendorf, 24. März. Erfreulicher Weise konnte sich
Schule zu Wittendorf, Unterwiesenthaler Kreis, mit 3210 M
an der Zeichnung der 4. Kriegsleihe beteiligen. Gewiß
ein gutes Ergebnis in einer Gemeinde, die noch nicht
Eisen hat.

Reinhäusel, 22. März. Von den Kindern der hiesigen
Schule sind 3954 M auf die 4. Kriegsleihe gezeichnet
worden; dabei kamen auch wieder 120 M in Gold zum
Ausdruck, so daß also in kurzer Zeit in hiesiger Gemeinde
1 M in Gold gesammelt worden sind.

Wittendorf, 24. März. Beim hiesigen Kredit- u. Vorschussverein sind
auf die vierte Kriegsleihe 109400 M gezeichnet worden.
Zusammen wurde bei der oben genannten Genossenschaft
alle vier Kriegsleihen die Summe von 693600 M ge-
zeichnet. Auf die vierte Kriegsleihe wurden bei der
Kreissparkasse Montabaur, rund 820000 M ge-
zeichnet. — In der hiesigen Volks- und Realschule zeich-
neten die Schüler und Schülerinnen für die vierte Kriegs-
leihe den ansehnlichen Betrag von 12479 M. Ferner
hat der hiesige Kirchenvorstand 23400 M für die Kriegs-
leihe gezeichnet.

Selters, 24. März. Bei der vierten Kriegsleihe
wurden in Selters folgende Beträge gezeichnet. 1. bei der
Landesbankstelle Selters 471800 M, 2. beim Vorschuss-
verein zu Selters 89100 M, 3. bei der Annahmestelle für
die Kreissparkasse 29500 M, in Summa 590400 M.

Limburg, 27. März d. Js., mittags 12 1/2 Uhr, im Hotel
„Engländer Hof“ zu Limburg a. d. R. eine Vollversamm-
lung abgehalten mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des
Vorstandes und des 1. und 2. Stellvertreters, 2. Geschäfts-
bericht, 3. Besprechung der neuen Steuerentwürfe, 4. Eisen-
entwurf, 5. Postfach, 6. Sonstiges.

Wittendorf, 22. März. Wieder hat unser Ort
Opfer des Weltkrieges zu betrauern. Anfangs des
Jahres wurde vor Verdun Hermann Fink, der 23-jährige
Sohn des Maurermeisters Jakob Fink, durch einen
Schuß tödlich verwundet; er starb nach einigen Tagen
im Lazarett in Montmedy, wo er auch in einem Einzel-
grab beerdigt wurde. Im Lazarett in Bingen starb an
den Folgen einer Blinddarmentzündung der 21-jährige
Karl R. R., einziger Sohn des Landwirts Heinrich.
Vorher schon einmal verwundet, kam R. nach
Wittendorf nach Selters, wo er sich den Reim zu
seinem Leben holte. Die Leiche wurde hierher über-
führt und auf dem Friedhof in Weidenhahn beerdigt.
Zunächst wurde der Leiche ein Ehrengeleit gegeben.
Der Pater R. R. eine tiefempfundene, herzergründende
Predigt, die auf alle Anwesenden einen bleibenden Ein-
druck machte. Die beiden Jünglinge, die ihr Leben im
Krieg für das Vaterland geopfert haben, waren all-
gemein geachtet und beliebt, ihr Andenken wird im Dorfe
und besonders im Turnverein, dessen Mitglieder beide
waren, in ehrendem Andenken bleiben.

Letzte Nachrichten.

Die Steuervorlagen vor dem Reichstag.
Berlin, 23. März. Der Etat und die Kriegsgewinn-
steuer werden der Budgetkommission überwiesen. Die
hiesigen Steuervorlagen gehen an eine besondere Kom-
mission von 28 Mitgliedern.

**Bisher über 30000 Gefangene
bei Verdun.**

Großes Hauptquartier, 22. März. Die Gesamt-
zahl unserer Gefangenen seit Beginn der Verdun-Schlacht
betragt die 30000 überschritten.

Wiederherstellung der Republik in China.

New York, 23. März. (W. B.) Associated Press
meldet aus Peking, daß durch Kabinettsbeschluss die Monarchie
wieder aufgehoben und die Republik wieder hergestellt
worden ist.

Ablehnung

der amerikanischen Heeresvermehrung.

Paris, 22. März. Dem „Matin“ wird aus New
York gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat nach be-
wegter Debatte die Bill, wodurch die Effektiv-Bestände
des amerikanischen Heeres auf 500000 Mann
erhöht werden sollten, abgelehnt.

Telegramme.

(W. T. B.) Berlin, 24. März. (Nichtamtlich.)

In der heutigen Sitzung des Reichstages
teilte Staatssekretär Helfferich mit, daß nach
den bisherigen Feststellungen die Zeichnungen
auf die letzte Kriegsleihe

**10 Milliarden
600 Millionen**

betragen, nicht eingerechnet die Feld- und die
Auslandszeichnungen.

Gegen den englischen Bart.

Die immer so stark betonte englisch-russische Freundschaft
und die gegenseitige Annäherung der beiden Völker hat den
Chef der Garnison in Boroness jedenfalls nicht gehindert,
der englischen Bartmode heftige Fehde zu erklären und sogar
das Gesetz zu Hilfe zu rufen. In einem geharnischten Was-
sende sich der offenbar sehr „haarige“ Garnisonskomman-
dant Generalmajor Timofewski an die ihm unterstellten Trup-
penteile und Militärbehörden mit der Weisung, daß das
Bartrastieren und Bartrinken nicht mehr zugelassen werden
dürfe, es sei dies ein Verstoß gegen den kategorischen Hin-
weis im Gesetz. „Nicht bloß die Offiziere — heißt es in
dem Befehle — sondern selbst Unteroffiziers gestatten sich,
den Bart abzurasiert oder ganz kurz schneiden zu lassen, offen-
bar nach der von den Haarflüßlern für Zivilisten festgelegten
Mode, wo man unter der Nase nur jämmerliche Reste, eine
klägliche Parodie auf einen Bart, sieht.“ — Die russische Bar-
traktion macht also in haarigster Weise gegen den englischen
Bart Front. Englisches Geld liebt der echte Russe wohl,
aber das englische Borstenbüschchen ist ihm ein Greuel.

Das populäre Deutschland.

Sie hassen uns, unsere Feinde, aber sie bewundern uns;
denn man schämt sich doch nur dem nach, dem man bewundert.
„Wer würde jetzt zugeben, daß man jemals wieder mit
Deutschland zu tun haben wolle?“ schreibt der „Manchester
Guardian“ in einem Leitartikel, um mit verbissener „Ehr-
lichkeit“ fortzufahren: „Aber wer möchte ernstlich auf die
Dauerhaftigkeit dieses Beschlusses bauen, die deutschen Varen
zu konfottieren, wenn Europa wieder in das alte Geis des
Friedens zurückgekehrt ist? Gerade jetzt macht der Krieg die
deutschen Grundzüge ebenso populär wie Deutschland verhaßt.
Wir sollen die deutsche Disziplin, die deutsche Ehrlichkeit,
persönlicher Freiheit, den deutschen Militarismus und jetzt
auch den deutschen Schutzwall annehmen, nur um zu beweisen,
daß wir alles Deutsche hassen, und um die Überlegenheit
des britischen Geistes zu veranschaulichen.“

Suche fortwährend
tüchtige
**Steinbrecher
u. Steinschläger.**

Peter Zahn, Grenzau.

Ein braver Junge

in die Lehre gesucht von

Friedr. Zoller,

Anstreichermeister, Selters.

Tüchtige

Arbeiter

finden dauernde lohnende

Beschäftigung.

Lengraben Generalfeld

Baumbach.

Georg Ruch, Unternehmer.

Fahrschüler

finden guten Mittagstisch.

Wo? sagt die Geschäftsstelle

dieses Blattes.

Stundenmädchen

für vormittags gesucht. Zu

erfahren in der Geschäfts-
stelle des Blattes.

Frühmahlende

Holländer-Fahrtub

zu verkaufen.

Forsthaus Landshube

bei Baumbach (Westerm.)

Eine Partie in gutem
Zustande
befindliche **Herrenkleider**
zu verkaufen.

Sauerthalstraße Nr. 4.

Tüchtige Maurer,

Erdbauer u.

Handlanger

sucht zu einem größeren

Neubau der „Industrie

Grenzhausen“

Baugeschäft

Nikolaus Schaaf,

Ballendar.

Nähere Auskunft wird auf

der Baustelle in Grenz-

hausen erteilt durch die

Poliererei Feit und Standt.

Fünzig tüchtige

Erdb- und

Betonarbeiter

nach Baustelle Ahlen in

Westfalen gesucht.

Stundenlohn 50 bis 55 Pf.

Rühe auf der Baustelle.

Arbeit ist dauernd.

Schriftliche Meldungen sind

zu richten an

Schachtmeister Meurer

in Ahlen in Westfalen,

Hammerstraße Nr. 125.

Die Königl. Oberförsterei Herlsbach

(Westerm.)
verkauft Dienstag, den 28. März 1916 von vormit-
tags 11 1/2 Uhr ab, in der Gastwirtschaft Sauerbach zu
Sessenhausen nachstehendes Holz:

Distrikt 10 — Gomburgswäldchen bei Marienhäusen —
43 Kiefernstämme mit 35,12 Festmtr., 14 Rmtr. Kiefern-
Scheit, 1 Rmtr. Knüppel, 5,7 Hdt. Wellen.

Distrikt 6 — Schwarzhof bei Hof Rutscheid — 13
Kiefernstämme mit 9,71 Festmtr., 13 Fichtenstangen 1r bis
3r Klasse, 1,9 Hdt. Fichtenstangen 4r bis 6r Kl., 79 Rm.
Eichen-Scheit, 53 Rm. Knüppel, 30,7 Hdt. Wellen, 18 Rm.
Buchen-Scheit, 3 Rm. Knüppel, 2,9 Hdt. Wellen, Weich-
holz 5 Rm. Scheit, 3 Rm. Knüppel, 9,4 Hdt. Wellen,
1 Rm. Nadelholz-Scheit, 1 Rm. Knüppel, 0,7 Hdt. Wellen.

Holzversteigerung.

Montag, den 27. März d. J. Jahres,

vormittags punkt 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Stadtwald,

im Distrikt Schnepfenheck:

435 Raummeter Buchen-Scheit,

91 „ „ Knüppel,

4280 Stück buchene Wellen

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Credit

versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-

kanntmachung ersucht.

Montabaur, den 21. März 1916.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Holzversteigerung.

Montag, den 27. März dieses Jahres,

vormittags 9 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindevwald,

Distrikt Liebesplatz 8 a:

250 Raummeter Buchen-Scheit,

136 „ „ Knüppel

5500 Stück buchene Wellen;

Mittwoch, den 29. März dieses Jahres,

vormittags 10 Uhr anfangend,

im Distrikt Köppel 16 a:

91 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel,

1445 Stück buchene Wellen

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-

kanntmachung ersucht.

Selters, den 23. März 1916.

Der Bürgermeister: Schneider.

Holzversteigerung.

Samstag, den 25. März dieses Jahres,

sollen im Randsbacher Gemeindevwald,

im Distrikt Fuchshohl:

folgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden:

220 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

1525 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr im Schlage Fuchshohl.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-

kanntmachung ersucht.

Randsbach, den 19. März 1916.

Der Bürgermeister: Gerhartz.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 28. März d. J.,

nachmittags 2 Uhr anfangend,

werden in dem Gemeindevwald Eichelbach,

Distrikt Haide:

Eichenstämme:

4 Stämme 2. Kl. 3,92 Festmeter,

12 „ 3. Kl. 8,84 „

8 „ 4. Kl. 3,89 „

1 Stamm 5. Kl. 3,33 Festmeter,

38 Raummeter Eichen-Scheit,

7 „ „ Knüppel,

10 „ „ gemischte Scheit,

5150 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-

kanntmachung ersucht.

Eichelbach, den 20. März 1916.

Der Bürgermeister: Rixheim.

Holzverkauf.

Mittwoch, den 29. März dieses Jahres,

mittags 1 Uhr,

kommen im Gasthause zum Wiedischen Hof hier aus

hiesigem Märterwalde zum Verkauf:

17 Eichen-Stämme 1r, 2r und 3r Klasse,

mit 50 Festmeter Inhalt,

3 Buchen-Stämme mit 4,33 Festmeter, darunter

ein schöner Stamm mit 2,75 Festmeter.

Dierdorf, den 23. März 1916.

Der Märtervorstand.

Hilfs- und Sparkasse zu Herschbach

eingetr. Genossenschaft m. u. Haftpflicht.

Uebersicht pro 1915.

Bilanz.

Aktiva.		M	S	Passiva.		M	S
Hypotheken-Ronto	83624	92		Geschäftsguthaben-Ronto	6077	32	
Zinsen	3754	—		Dividenden	116	39	
Vorschuß	53794	08		Anlehen	144640	17	
Zinsen	2268	30		Zinsen	2616	49	
Immobilien	8683	—		Reservefonds	12154	38	
Zinsen	24	29		Spezial-Reservefonds	3072	27	
Banken	3299	65					
Wertpapieren	10000	—					
Mobilien	181	—					
Kassenbestand	3047	18					
Sa.	168677	02		Sa.	168677	02	

Die Mitgliederzahl zu Anfang des Jahres 1915 betrug 306
Neu eingetreten in 1915

Ausgeschieden sind in 1915

durch Tod
freiwillig

2
3

5

5

Mitgliederstand Ende 1915

301

Herschbach, den 21. März 1916.

Der Vorstand der Hilfs- und Sparkasse zu Herschbach

eingetr. Genossenschaft m. u. Haftpflicht.

Christian Krah II.,
Direktor.

Jakob Battes V.,
Kassierer.

Johann Battes II.,
Kontrollleur.



Tran

muß das Schuhfett enthalten, sonst ver-
hindert es nicht das Eindringen des
Wassers in das Schuhzeug.

Schuhfett Tranolin

und Universal-Tran-Lederfett

stets prompt lieferbar.

Ebenso Del-Wachs-Schuhputz

Nigrin.

(Keine abfärbende Wassercreme.)

Carl Gentner, chem. Fabrik, Göppingen (Württbg.)

Vertriebs-Verband der Krugbäder des Unterwesterwaldkreises

e. G. m. b. H. in Ransbach (Westerwald).

Einladung zur

Generalversammlung

auf Sonntag, den 2. April 1916,

nachmittags 2 Uhr,

im Hotel „Kaiser Friedrich“ in Ransbach.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vorlage des Revisionsberichts.
3. Vorlage und Genehmigung der Bilanz pro 1915,
Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
4. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Anträge und Wünsche.

Die Jahresrechnung und Bilanz liegen von heute ab
acht Tage bei unserem Geschäftsführer Herrn H. Koch in
Wogendorf zur Einsicht der Genossen offen.

Ransbach, den 16. März 1916.

Der Vorstand:

Korzilius. Ströder. Wingender.

Holzverkauf.

Dienstag, den 28. März dieses Jahres,

mittags 12 Uhr,

wird in der Mennicken'schen Gastwirtschaft zu Hilgert
aus den fürstlich Wiedischen Waldböden Hermannsborn,
Herrenbirtlen, Hofmannswaldchen u. Junkernheck verkauft.

- Eichen:** 26,57 Festm. Stammholz, 20 Rm. Scheit,
112 Rm. Knüppel und 50 Wellen Reiser.
- Buchen:** 36 Rm. Scheit, 17 Rm. Knüppel.
- Birken:** 104 Rm. Scheit und 40 Rm. Knüppel.
- Hainbuchen:** 4,54 Festm. Stammholz, 3 Rm. Scheit
und 4 Rm. Knüppel.
- Erlen:** 2 Rm. Knüppel u. 10 Rm. Reiserknüppel.
- Rirschbaum:** 2 Rm. Scheit.
- Gemischt:** 115 Rm. Reiserknüppel u. 2900 Wellen
Reiser.
- Kiefern:** 7,31 Festm. Stammholz und 1 Rm.
Knüppel.
- Lärchen:** 0,28 Festm. Stammholz und 8 Stangen
2r Klasse.
- Fichten:** 15,20 Festm. Stammholz, 48 Stangen
1r, 51 2r, 224 3r, 180 4r, 715 5r,
1430 6r und 1240 7r Klasse.

Dierdorf, den 21. März 1916.

Fürstlich Wiedische Rentei.
Zeyher.

Montag, den 27. März,
nachmittags 2 1/2 Uhr:

Arbeitsstunde des
Paramentenvereins
im Gefellenhause.

Die Volksbibliothek (Vorratungsverein)

bittet dringend um Ein-
sendung der Bestellgelder
spätestens bis zum 26. März.

In Montabaur zu mieten gesucht:

6 Zimmer, Küche und
Mädchenzimmer,
möglichst
ein Familienhaus.

Angebote mit Preis an

H. Reis,

Frankfurt a. Main,
Fichartstraße 37.

Ein zuverlässiges tüchtiges

Mädchen,

das schon gedient hat, wird
in kleinen Haushalt nach
Pflaundersdorf bei Coblenz,
Emserstraße 108, zum 15.
April oder 1. Mai gesucht.
Frau Geheimrat Wahle.

Fräulein,

perfekt in Stenographie,
Maschinenschriften und einf.
Buchführung sucht v. sofort
Stellung als Kontoristin.

Näheres zu erfragen in
der Geschäftsstelle ds. Bl.

Zur bevorstehenden Frühjahrs- und Sommer-
Saison empfehle ich meine grosse Auswahl

geschmackvoll garnierter

Damen- u. Kinderhüte

und lade zum Besuche meiner

Modellhut-Ausstellung

ein.

Trauerhüte in einfacher und eleganter
Führung stets vorrätig.

Großes Lager in

:: :: Stickgarnen und Stoffen

zur Anfertigung moderner Handarbeiten

Häkel- und Knüpfgarne etc.

Franz Stunk, Montabaur

gegenüber der kath. Kirche.



Herr, Dein Wille geschehe

Tieferschüttet erhielt
die Nachricht, daß auch
zweiter, innigstgeliebter Sohn,
heißgeliebte Gatte und
sorgende Vater seines Kindes

unser treuer, guter Bruder, Schwager u. Onkel

Wilhelm Eberz,

am 3. März 1916 im Alter von 33 Jahren
im Westen den Heldentod fürs Vaterland
erlitten hat.

Seine Seele wird dem hl. Opfer
Priester und dem Gebete der Gläubigen
empfohlen.

In tiefer Trauer:

Familie Eberz.

Montabaur, den 23. März 1916.

Das Requiem findet statt am Montag,
27. März 1916, morgens 6 Uhr in der
kath. Pfarrkirche.



Treuer Kämpfer, o wie
Sie so ferne Dich begraben.
Unerreichbar Deinen Lieben
Welche trauernd hier gebeten
Ruhe sanft nun und wir
Treu erfüllen, was wir
Dein Gedächtnis ewig ehren
Will uns auch das Leid verzehren
L. W.

Den Heldentod fürs Vaterland starb
29. Februar d. Js. infolge Granatschuß
unser lieber Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel

Wilhelm Gries,

Musketier im Inf.-Regt. 117/4

im fast vollendeten 21. Lebensjahre.

Im Namen

der tieftrauernden Hinterbliebenen

Frau F. W. Gries Wwe.

Hundsdoerf, den 23. März 1916.

Holzverkauf.

Montag, den 27. März d. Js.,

vormittags 11 1/2 Uhr,

kommt in der Rohl'schen Gastwirtschaft zu
Dorf aus den fürstlich Wiedischen Waldböden:

- Eicheln:** 7,31 Festm. Stammholz, 6 Rm.
und Knüppel, sowie 1000 Wellen
Reiser.
- Buchen:** 32 Rm. Scheit, 55 Rm. Knüppel,
2330 Wellen Reiser.
- Hainbuchen:** 34,90 Festm. Stammholz, 1 Rm.
Knüppel, sowie 1575 Wellen Reiser.
- Eichen:** 1,28 Festm. Stammholz, 1 Rm.
und 25 Wellen Reiser.
- Fichten:** 46,43 Festm. Stammholz u. 6
2r Klasse.

Dierdorf, den 22. März 1916.

Fürstlich Wiedische Rentei.

Zeyher.



Pferdemarkt in Coblenz

am Mittwoch, den 5. April d. Js. vormittags
dem städtischen Schlacht- und Viehhofe.

Der Oberbürgermeister. J. B.: Dr. J.

Montag, den 27. März dieses Jahres,

nachmittags 1 Uhr anfangend,

kommen zu Niederelbert die Immobilien des
verstorbenen Anton Hübing, gelegen in den Ge-
markungen Montabaur, Untershausen und Niederelbert
zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung.

Die Wirtschaftsgebäude kommen ebenfalls zum
Ausgebot.

Niederelbert, den 20. März 1916.

Der Vormund: Hübing.

Holzversteigerung.

Montag, den 27. März 1916,

nachmittags 1 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindevwald,

im Distrikt Mages und Junghe:

- 62 Rmtr. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,
30 Buchen- " " "
645 Stück eichene Wellen,
700 " buchene Wellen,
44 Eichen-Stämme von 20,76 Festmeter,
4 Buchen-Stämme " 5,18 "
32 Fichten-Stämme " 4,39 "
51 Fichten-Stangen 1r Klasse,
120 " " 2r "
300 " " 3r "
240 " " 4r "
180 " " 5r "

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang im Distrikt Mages am Brennholz.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-
kannmachung ersucht.

Nordhofen, den 23. März 1916.

Der Bürgermeister:

Hummelich.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 28. März d. Js.,

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in hiesigem Gemeindevwald,

Distrikt 9, kleiner Dieltopf:

- 20 Stück Eichen-Stämme von 12,69 Festmeter,
780 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,
5575 Stück buchene Wellen,

öffentlich meistbietend versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Be-
kannmachung ersucht.

Stahlhofen, den 23. März 1916.

Der Bürgermeister:

Mez.